



Antwort zur Anfrage Nr. 0084/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Informationspolitik und mediale Strategie (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1) **Stimmt die Information, die im Zeitungsartikel zu lesen war? Falls nein oder nur teilweise: Wie bewertet die städtische Pressestelle, dass die Öffentlichkeit irreführend informiert wird (insbesondere darüber, dass laufende Verhandlungen mit ungewissem Ausgang im Artikel als beschlossene Sache dargestellt werden)? Falls ja: Warum werden städtische Gremienmitglieder nicht durch die Stadt über diese Vorgänge informiert, damit sie den Wahrheitsgehalt unabhängig und neutral überprüfen können?**

Siehe Antwort zu 6).

Das Dezernat VI antwortet zu Fragen 2), 3) und 5) wie folgt:

- 2) **Von welchem „weiteren Verfahren“ spricht Herr Gemünden wenn er behauptet, man habe den Übergang der Parkplatzfläche an die Stadt geregelt, und wann wurde dies geregelt? Wann wird dieses Verfahren den Gremienmitgliedern zur Kenntnis gegeben (vor oder nach der medialen Verbreitung)?**
- 3) **Warum wurde das Grundstücksgeschäft, das in der Vorlage vom 10. November 2021 behandelt wurde, abgekoppelt von den weiteren Grundstücksgeschäften, die Gegenstand der Verhandlungen zur Parkplatzfläche waren? Sind die Verhandlungen zur Parkplatzfläche zwischenzeitlich abgeschlossen? Falls ja, warum wurden die Gremien nicht über den Abschluss der Verhandlungen informiert? Falls nein, warum widerspricht die Stadt der medialen Darstellung durch Herrn Gemünden nicht?**
- 4) **Zu welchem Bodenrichtwert erfolgt die Grundstücksübertragung, von der Herr Gemünden im Artikel vom 15. Januar spricht? Wenn die Parteien über den Bodenrichtwert noch nicht einig sind, warum stellt die Verwaltung dies gegenüber der Öffentlichkeit nicht klar?**

Erst nach Abschluss der Verhandlungen über den städtebaulichen Vertrag kann die Liegenschaftsverwaltung Aussagen über die endgültige Bewertung der sogenannten „Foto Oehling-Fläche“ treffen.

- 5) **Welche Rettungswege mit welchem Flächenbedarf müssen auf der Rückseite des angrenzenden Gebäudes vorgehalten werden?**

Die in dieser Anfrage benannte nicht-öffentliche Beschlussvorlage wurde u.a. im Ortsbeirat Altstadt in der Sitzung am 10.11.2021 behandelt. Die darin enthaltenen Festlegungen sind dem Ortsbeirat Altstadt daher bekannt und bedürfen keiner weiteren Kommentierung.

Die Verwaltung steht bezüglich der noch offenen Grundstücksfragen nach wie vor in Verhandlungen mit der Vorhabenträgerin. Dies betrifft auch die sogenannte "Foto Oehling-Fläche". Abschließende verbindliche Regelungen werden - wie bereits mehrfach mitgeteilt - im städtebaulichen Vertrag getroffen.

Eine Berichterstattung zur grundsätzlichen Flächenbilanz sowie explizit auch zur sogenannten "Foto Oehling-Fläche" erfolgt nach Abschluss der Verhandlungen mit der Vorhabenträgerin.

- 6) Für die Öffentlichkeit ist es verwirrend und schwer nachvollziehbar, wenn in den städtischen Stellungnahmen zur nichtöffentlichen Vorlage vom November 2021 von einem Grundstückstausch gesprochen wird, und nicht von einem Nettoflächenverlust. Warum wählt die städtische Pressestelle solche missverständlichen Formulierungen? Inwieweit ist die Fehlinterpretation durch die Öffentlichkeit, dass es sich bei der Tauschfläche um die Parkplatzfläche handele oder dass der Tausch 1:1 aufgehen könnte, als Teil der medialen Strategie der Stadt gewollt?

Das **Dezernat I** teilt mit, dass die Stellungnahme der Pressestelle klar formuliert ist.

- 7) Die städtische Stellungnahme zum Vorgang vom November 2021 betont ausdrücklich, dass der Ortsbeirat hierzu angehört wurde. Inwieweit wurde das Ergebnis der Anhörung des Ortsbeirats (eine einstimmige Ablehnung!) von den folgenden Gremien berücksichtigt? Wie wurde das Ergebnis der Anhörung in der Stadtratssitzung am 24. November den Ratsmitgliedern durch die Sitzungsleitung kommuniziert? Was hat die städtische Pressestelle mit der ausdrücklichen Erwähnung der Anhörung im Ortsbeirat ohne Erwähnung des Ergebnisses bezweckt?

Das **Dezernat I** teilt weiterhin mit, dass die Anhörung der Ortsbeiräte und die Beteiligung aller vorbereitenden Gremien anhand der vorliegenden Beschlussvorlage und unabhängig der Abstimmungsergebnisse anderer Gremien erfolgt. Entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung hat die Beteiligung des Ortsbeirates und der Ausschüsse, die in der Beratungsreihenfolge aufgeführt sind, lediglich vor der Beschlussfassung durch den Stadtrat zu erfolgen.

Dem Stadtrat liegen vor der Beschlussfassung die Ergebnisse der Anhörungen und Vorbereitungen vor. Diese werden regelmäßig zwei Tage vor der jeweiligen Ratssitzung den Fraktionen schriftlich mitgeteilt. Unabhängig davon haben alle Ratsmitglieder die Möglichkeit zeitnah nach jeder Vorberatung, sich die Ergebnisse im Ratsinformationssystem abzurufen.

Mainz, 31. Januar 2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete